

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Alexander Müller, Dr. Jens Brandenburg, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt stärken – Diskriminierungsfrei in der Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf Basis des Paragraphen 175 StGB wurden zwischen 1872 und 1994 Männer für die "widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts [...] begangen wird" diskriminiert, verfolgt und verurteilt. Die Rehabilitation und Entschädigung der Betroffenen dauert weiterhin an. Das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitation der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) vom Jahr 2017 war aus Sicht der Antragsteller ein Schritt in die richtige Richtung. Im März 2019 wurden die Entschädigungszahlungen auch auf die Personen erweitert, die nach §175 StGB zwar nicht verurteilt wurden, die durch ein eingeleitetes Verfahren jedoch trotzdem daraus folgende negative Beeinträchtigungen, zum Beispiel am Arbeitsplatz, erlitten.

Weiterhin im bestehenden Rehabilitierungsgesetz nicht berücksichtigt bleiben jedoch Soldaten der Bundeswehr, die auf Grundlage des §175 StGB dienst- und truppendienstrechtliche Benachteiligungen erfahren haben. Bis in das Jahr 2000 wurden etwa homosexuelle Soldaten der Bundeswehr nicht zu Berufssoldaten ernannt, aus Ausbildungs- und Vorgesetztenfunktionen herausgelöst und sogar aus

dem Dienst entfernt. Durch diese truppendienstgerichtlichen Urteile und unehrenhaften Entlassungen entstand für die Betroffenen neben der Rufschädigung auch eine zivilberufliche Benachteiligung. Im März 2020 hat die Bundesverteidigungsministerin ihr Haus angewiesen, Vorschläge für eine neue gesetzliche Grundlage zu machen, die Bundeswehrangehörige für im Dienst erlittene Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität rehabilitiert. Dies begrüßen die Antragsteller. Eine offizielle Entschuldigung eines Bundesverteidigungsministers oder einer Bundesverteidigungsministerin für das so erfahrene Leid haben die Betroffenen nach Kenntnis der Antragsteller allerdings bis heute nicht erhalten. Weiterhin bleiben Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA), die auf Grundlage des §151 StGB-DDR dienst- und truppenrechtliche Benachteiligungen erfahren haben, in bisherigen und angekündigten Rehabilitierungsmaßnahmen unberücksichtigt.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich in der Bundeswehr ein toleranteres und offeneres Klima gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) entwickelt. Mittlerweile gilt sie bezüglich Diversität und LSBTI-Freundlichkeit als einer der fortschrittlichen Arbeitgeber Deutschlands (vgl. Sticks & Stones. Die LGBT+ Job- & Karrieremesse). Trotz der Fortschritte und Maßnahmen für eine LSBTI-freundliche Arbeitsatmosphäre gibt es weiterhin Fälle von Diskriminierung in der Bundeswehr. Das zeigt nicht zuletzt der Bericht des Wehrbeauftragten. (Vgl. Jahresbericht des Wehrbeauftragten 2019, S. 66)

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die Ankündigung eines Gesetzentwurfs zur Rehabilitierung von Bundeswehrangehörigen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität dienst- und truppendienstrechtliche Benachteiligungen erlitten haben;
2. die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung für ein toleranteres und offeneres Klima gegenüber LSBTI in der Bundeswehr.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den angekündigten Gesetzentwurf zur Rehabilitierung Bundeswehrangehöriger, die aufgrund ihrer sexuellen Identität dienst- und truppendienstrechtliche Benachteiligungen erlitten haben, zügig vorzulegen;
2. betroffene Bundeswehrangehörige in einer öffentlichen Ansprache seitens der Bundesverteidigungsministerin für die erfahrene Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität offiziell um Entschuldigung zu bitten;
3. die Diskriminierung gegen homosexuelle Soldaten in der Nationalen Volksarmee ab 1956 anzuerkennen und diese zu verurteilen;
4. die Maßnahmen der politischen Bildung der Bundeswehr – insbesondere in der Grundausbildung – zur Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu überprüfen und im Sinne eines umfassenden Diversity Management weiterzuentwickeln;
5. Ansprechpersonen für LSBTI in den Dienststellen der zivilen und militärischen Organisationsbereiche zu benennen;
6. die von der Bundesverteidigungsministerin a.D. Dr. Ursula von der Leyen begonnenen Bemühungen um mehr Sensibilisierung und Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Bundeswehr fortzusetzen;

7. dem Bundestag jährlich über die Bemühungen um mehr Sensibilisierung und Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Bundeswehr zu berichten.

Berlin, den 30. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.